

Amtliche Bekanntmachung

„Verkehrsfläche Eschenbrünnelestraße zwischen Schwertstraße und Tilsiter Straße“, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 20.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Verkehrsfläche Eschenbrünnelestraße zwischen Schwertstraße und Tilsiter Straße“, Planbereich 24/03, in Sindelfingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

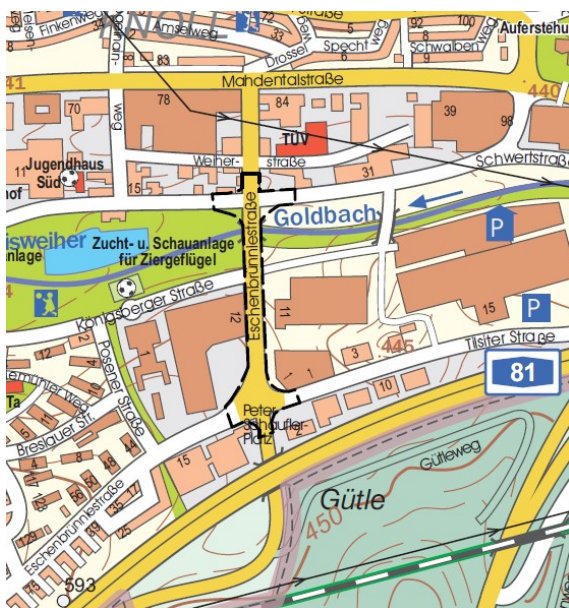
im Norden: durch die an die Eschenbrünnelestraße / Schwertstraße angrenzende gewerbliche Bebauung

im Osten: durch die an die Eschenbrünnelestraße / Schwertstraße / Tilsiter Straße angrenzende gewerbliche Bebauung

im Süden: durch die an die Eschenbrünnelestraße / Tilsiter Straße angrenzende gewerbliche Bebauung

im Westen: durch die an die Eschenbrünnelestraße / Schwertstraße angrenzende gewerbliche Bebauung

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit dem zukünftigen Geltungsbereich des Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 31.05.2021.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Anpassung der Verkehrsanlagen im Verlauf der Eschenbrunnlestraße im Bereich zwischen der Schwertstraße und der Tilsiter Straße

Der Abgrenzungsplan, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs ab dem **09.08.2021** beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) eingesehen werden. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Verfahren werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 04.08.2021

[gez.] Thomas Bellon

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation